



Damit Sie ernten,
was Sie säen

TOP K Kaskoversicherungs-Schutz Land- und Forstwirte

Welche Maschinen und Geräte sind versichert?

Die Versicherung gilt für alle Maschinen und Geräte, die sich im Eigentum (auch Leasingverträge oder Mietkauf) des Versicherungsnehmers befinden oder Teil des landwirtschaftlichen Betriebes (Partner, Alt- und Jungbauern, Betriebsnachfolger) stehen und für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und das bäuerliche Nebengewerbe verwendet werden:

- Landwirtschaftliche Zugmaschinen (Traktoren, Transporter, 2-Achsmäher)
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (Mähdrescher, Vollernter etc.)
- Angebaute oder angehängte Geräte (Mähwerk, Kreiselheuer, Güllefass, Ladewagen, Pflug, Ballenpresse usw.)

Versicherungsfälle an den versicherten Maschinen und Geräte, welche während einer gewerblichen Tätigkeit (auch Lohnunternehmer) entstehen, sind nur mitversichert, wenn der Jahresumsatz der gewerblichen Tätigkeiten 100.000,00 Euro nicht übersteigt.

Welche Schäden sind gedeckt?

Die Kollisionskaskoversicherung deckt alle Schäden, die aufgrund eines unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt einwirkenden Ereignisses hervorgerufen werden (Unfall, Zusammenstoßen, Abrutschen etc.). Zusätzlich sind auch Schäden, die durch Fremdkörper (Steine, Eisenteile etc.) verursacht werden, versichert.

Erweiterungsmöglichkeiten: Feuer, Diebstahl, Vermietung oder Verleihung sowie überbetriebliche Schneeräum- und Winterdienste – jeweils optional mit Prämienzuschlag.

TOP K Versicherungsprämie pro Jahr

Die Prämie richtet sich nach zwei Faktoren: der Anzahl der behördlich zugelassenen landwirtschaftlichen Zugmaschinen an derselben Hofadresse und der gewünschten Höchstentschädigungssumme auf 1. Risiko. Höhere Höchstentschädigungssummen sind auf Anfrage möglich.

Höchstentschädigungssumme auf 1. Risiko	KATEGORIE 1	bis 2 (3*) Zugmaschinen (zugelassen auf eine Hofadresse)	KATEGORIE 2	ab 3 (4*) Zugmaschinen (zugelassen auf eine Hofadresse)
bis € 30.000,-		€ 1.070,-		€ 1.725,-
bis € 60.000,-		€ 1.944,-		€ 3.035,-
bis € 90.000,-		€ 2.814,-		€ 4.126,-

Prämienrelevant sind nur Zugmaschinen bis 20 Jahre ab Erstzulassung.

(*) Ist der Landwirt Abonnent der Zeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“, Maschinenring-Mitglied oder aufgrund des Standortes seiner Landwirtschaft im Berghofkataster (Bergbauer) eingetragen, so erhöht sich die Anzahl der Zugmaschinen in der Kategorie 1 auf drei Zugmaschinen und in der Kategorie 2 auf vier Zugmaschinen, jedoch bei gleichbleibenden Prämienrätszen.

So ist der Selbstbehalt geregelt

Es gilt ein fixer Selbstbehalt von 5 % der Schadensleistung, mindestens EUR 1.000,-.

Vorteil für MR-Mitglieder:

Für Maschinenring-Mitglieder gilt ein Selbstbehalt von 5 % der Schadensleistung, mindestens EUR 900,-.

Vorteil für „Landwirt“-Abonnenten:

Für Abonnenten der Fachzeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“ („Landwirt-Vorteilkarten“-Besitzer), gilt ein Selbstbehalt von 5 % der Schadensleistung, mindestens EUR 800,-.

Ihr persönlicher
Ansprechpartner:

Reinhard Fritz
+43 3687 23753 167
reinhard.fritz@makler-winter.at